

Trainings-, Spiel- und Hygienekonzept ab 01.07.2020

Auf Basis der Verordnung der Landesregierung (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.06.2020, in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung) sind Aktivitäten im Verein unter entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.

Mit der Verordnung zur Sportausübung sind ab dem 01. Juli 2020 Sport- und Bewegungsangebote in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Dabei sind die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen.

Für Trainings und Übungsstunden sind ab dem 01. Juli 2020 u.a. folgende Vorgaben des Landes strikt zu befolgen:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
2. Trainings-/Übungseinheiten dürfen individuell oder in Gruppen von max. 20 Personen erfolgen.
3. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
4. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind auch im Breitensport in allen Sportarten (ab 01.08.2020) wieder zulässig. Das notwendige Hygienekonzept befindet sich im Anhang.
5. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte (Bsp. Medizinball, Kugel ...) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt werden. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.
6. Wenn Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
7. Umkleiden und Duschen dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter wieder genutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
8. Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern erfolgen; sollte dies nicht möglich sein ist für eine zeitlich versetzte Nutzung zu sorgen; außerdem sind entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vorzuhalten.
9. Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote sowie des Spielbetriebs sind zu dokumentieren (Name, Vorname; Anschrift, Datum, Zeitraum, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).
10. Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen
 - (1) die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - (2) die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
 - (3) **Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen, es sei denn sie legen einen aktuellen negativen Corona Test in deutscher Sprache vor.**
11. Abseits des Übungs- und Spielbetriebs ist, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten (Schiedsrichterkabine, Räume der technischen Besprechung, Sanitätsräume, Aufenthaltsräume). Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
12. Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis (ggf. schriftlich) bestätigt.
13. Den Trainer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.
14. Trainer*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Wischdesinfektion). Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
15. **Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.**
16. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und die Dokumentation ist der benannte Corona-Beauftragte.

Trainings-, Spiel- und Hygienekonzept ab 01.07.2020

Auf Basis der Verordnung der Landesregierung (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.06.2020, in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung) sind Aktivitäten im Verein unter entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.